

Aus für deutschen Wildblütenhonig?

Experten fordern einheitliche Kriterien für Honig aus Wildpflanzen

(aid) – Was versprechen Sie sich von einem Wildblütenhonig? Den „goldenen Nektar duftender Blüten“ aus einer „vielfältigen Flora zauberhafter Naturlandschaften“? Was die Werbung so blumig beschreibt, ist für Lebensmittelkontrolleure schwer nachprüfbar. Denn den Ursprung des Nektars können sie lediglich bei Sortenhonigen, wie Rapshonig, aufgrund von Farbe, Geruch und Geschmack feststellen. Bei einer Mischung aus Wildblüten verraten die im Honig nachweisbaren Pollen lediglich die Familie, selten jedoch Art und Sorte der verschiedenen Nektar liefernden Pflanzen. Nur wer das Sammelgebiet der Bienen kennt, kann Rückschlüsse darauf ziehen, ob der Honig überwiegend von wild wachsenden oder von kultivierten Pflanzen stammt. Hierzulande dominieren Kulturpflanzen das Landschaftsbild. Deutsche Bienen sind deshalb nach Ansicht des Bienenforschers Werner von der Ohe kaum in der Lage, Wildblütennektar zu sammeln.

Bislang sind sich aber selbst Juristen nicht einig, welche Anforderungen ein Wildblütenhonig überhaupt erfüllen muss, um diese Bezeichnung tragen zu dürfen. Denn der Begriff „Wildpflanze“ ist nicht eindeutig definiert. Professor von der Ohe und weitere Honigexperten setzen sich deshalb für einheitliche Beurteilungskriterien ein. Sie schlagen vor, die Pflanzenvielfalt in den Mittelpunkt der Bewertung zu stellen. Denn Verbraucher denken bei „Wildblüten“ vermutlich nicht nur an wilde, nicht kultivierte Arten, sondern erwarten auch, dass diese in einem natürlichen Biotop mit vielen verschiedenen Pflanzenarten wachsen. Demnach müsste Honig, der überwiegend von nur einer – wenn auch wild wachsenden – Pflanzen-

aid PresseInfo 3
17. Januar 2007
**Verbraucher und
Ernährung**

Seite 6

sorte stammt, als Sortenhonig gekennzeichnet werden, zum Beispiel als Löwenzahnhonig. Ein weiteres Kriterium für Wildblütenhonig sollte sein, dass der Nektaranteil von nicht kultivierten Pflanzen im Honig überwiegt. Im Sinne der deutschen Honig-Verordnung bedeutet „überwiegen“, dass dieser Anteil mindestens 50 Prozent beträgt. Praktisch kann ein Lebensmittelkontrolleur den Nektaranteil nur abschätzen, indem er das Produkt unter dem Mikroskop untersucht. Entscheidend ist dabei, wie viele der im Honig enthaltenen Pollen er bekannten Kulturpflanzenarten zuordnen kann. Setzt sich der Vorschlag der Experten durch, dürfte sich jeder Honig, der diese Anforderungen erfüllen kann, Wildblütenhonig nennen – selbstverständlich auch ein deutscher. aid, Larissa Kessner

Arzneipflanze des Jahres 2007

Hopfen – Beruhigungsmittel und Bierzutat

(aid) – Hopfen ist vom Studienkreis Entwicklungsgeschichte der Arzneipflanzenkunde an der Universität Würzburg zur Arzneipflanze des Jahres 2007 gekürt worden. Hopfen (*Humulus lupulus*) wird nicht nur zum Bierbrauen verwendet, sondern ist aufgrund seiner beruhigenden Wirkungen auch Inhaltsstoff zahlreicher Arzneimittel. Weitgehend unbekannt sei dagegen, so die Universität Hohenheim in einer Pressemitteilung, dass Hopfen auch die Teilung von Krebszellen verhindern und Frauen in den Wechseljahren helfen könne. Allerdings erzeugt Hopfen die notwendigen Wirkstoffe noch so ineffizient, dass eine Produktion derzeit noch zu teuer ist. Forscher der Universität Hohenheim arbeiten daran, den Prozess zur Synthese der arzneilich wirksamen Inhaltsstoffe Xanthohumol und des Phytoöstrogens 8-Prenylar-

aid PresseInfo 3
17. Januar 2007
**Landwirtschaft
und Umwelt**

Seite 7